

Kreistagsdrucksache Nr. 035/22

AZ. Abt.02

Tagesordnungspunkt

Digitalisierungsprozess- aktueller Stand, Bericht

Bericht

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) am 04.05.2022

1. Rahmenbedingungen

Die Verwaltungsdigitalisierung im Landkreis Tübingen schreitet voran: Zwischenzeitlich können weitere Verwaltungsleistungen durch die Kreiseinwohner*innen über das Serviceportal des Landes in Anspruch genommen werden, die Kommunikation mit Gerichten wurde digitalisiert, weitere landkreisübergreifende Vernetzungsprojekte wurden initiiert und interne Digitalisierungsprojekte des Landratsamtes realisiert.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geht in diesem Jahr in seine heiße Phase: Das Ziel des OZG, alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 in digitalisierter Form auf service-bw.de anbieten zu können, werden das Land Baden-Württemberg und seine Kommunalverwaltungen voraussichtlich nicht erreichen. Dennoch bleibt das Ziel, die Verpflichtung schnellstmöglich zu erfüllen. Daher engagiert sich der Landkreis Tübingen im Rahmen des Landkreistages auch bei der Entwicklung von zentralen, nachnutzbaren digitalen Verwaltungsleistungen gemeinsam mit anderen Landkreisen.

Seit dem letzten Sachstandsbericht im September 2021 wurde die im Haushalt 2022 neu geschaffene Stelle „Sachbearbeitung Digitalisierung“ besetzt. Das Sachgebiet Digitalisierung wird von einer zusätzlichen Vollzeitskraft unterstützt und verfügt jetzt über insgesamt drei Stellen. Diese Verstärkung unterstützt insbesondere bei der zügigen Umsetzung der anstehenden Online-Verwaltungsleistungen.

Ergänzend dazu sollen nun auch die Verwaltungen der Kreiskommunen hierbei unterstützt werden. Das Innenministerium des Landes beauftragt die Landratsämter, eine weitere befristete Stelle zu schaffen und fördert diese auf zwei Jahre mit 100% (siehe Kreistagsdrucksache Nr.034/22). Diese zusätzliche Stelle wird aufgrund Ihrer ausdrücklichen Widmung keine Wirkung auf die Digitalisierung der Landkreisverwaltung entfalten.

2. Digitalisierungsstrategie

In der Sitzung des VTA vom 11.03.2020 (KT-DS 013/20) hat die Abteilung über die Erstellung eines Projektauftrages zur „Entwicklung einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie“ berichtet. Dieser Projektauftrag dient als „Fahrplan“, der seit der Erstellung Schritt für Schritt abgearbeitet wird. In diesem Zug fanden in der Zwischenzeit mehrere Projektklenkungsgruppensitzungen, eine Online-Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und eine Reihe von Teilnehmungsworkshops statt. Dabei wurden sechs Handlungsfelder (Unternehmenskultur, Technik, Organisation, Personal, Vernetzung und Kunden) erarbeitet. Diese Handlungsfelder wurden in den Teilnehmungsworkshops mit den Mitarbeitenden detailliert ausgestaltet. Für jedes Handlungsfeld wurden konkrete Ziele definiert, Maßnahmen für die Zielerreichung entwickelt und Messgrößen zur Kontrolle und Fortschreibung der Ziele entworfen. Aktuell wird die Strategie aufbereitet, abschließend verschriftlicht und fortentwicklungsfähig den Mitarbeitenden digital

zur Verfügung gestellt. Die Strategie wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 vorliegen.

Parallel dazu führen wir aktuell gemeinsam mit den Abteilungen IT und zentrale Dienste sowie Personal und Organisation ein Mitarbeiter-Beteiligungsportal ein. Über dieses können alle Mitarbeitenden an der Nachschärfung der angesprochenen Strategieinhalte mitwirken. Im nächsten Schritt werden ausgewählte Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie in Form von Umfragen auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht und zur Beteiligung durch die Mitarbeitenden freigegeben. Das Mitarbeiter-Beteiligungsportal soll zukünftig in regelmäßigen Abständen für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie genutzt werden.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Die „Initiative digitaler Landkreiskonvois“ (kurz INDILAKO) geht vom Landkreistag aus und dient der gemeinsamen Entwicklung von standardisierten Lösungen bei Digitalisierungsthemen.

Laufende INDILAKOs:

Im Berichtszeitraum ist der Landkreis Tübingen zwei weiteren INDILAKOs beigetreten:

Im März dieses Jahres fiel der Startschuss für den bislang umfangreichsten Konvoi „eLiXiER - elektronische Leistungsabrechnung (SGB IX) im Eingliederungshilfe-Recht“. Federführend für die Beteiligung des Landkreises ist die Abt. Soziales. Ziel ist, unter Beteiligung aller 44 Land- und Stadtkreise sowie des Städtetags die Leistungsabrechnung zwischen Leistungserbringern zu standardisieren und zu digitalisieren. Dazu soll ein ganzheitlicher eRechnungs-Workflow für die Abrechnung mit den Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe zu erstellen. Eine Nachnutzung für andere Rechtsgebiete soll mitgedacht werden.

Unter fachlicher Führung der Abt. Forst wirkt der Landkreis außerdem am Konvoi „Marktplatz für (Brenn-)Holzverkauf“ mit. Ziel ist der Aufbau einer Online-Plattform, über die der gesamte Verkaufs- und Dokumentationsprozess abgewickelt werden kann. Der Konvoi strebt eine Lösung an, die gleichzeitig Zeitaufwand und Kosten auf Seiten der Forstämter reduziert und eine kundenfreundlichere Abwicklung ermöglicht.

Der Landkreis Tübingen nimmt darüber hinaus weiterhin an folgenden INDILAKOs teil:

- Digitalisierung der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- digiBau - Entwicklung einer multifunktionalen Verfahrensakte für das Baugenehmigungsverfahren Digitalisierung der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Online-Antrag von Vermessungsdienstleistungen
- Sichere elektronische Kommunikation
- „Digital aufs Amt“ - Bürgerdienste in digitalen Servicecentern

Abgeschlossene INDILAKOs unter Beteiligung des Landkreises Tübingen:

- Gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Landkreise
- Bestellung digitaler Auszüge aus dem Liegenschaftskataster

4. Onlinezugangsgesetz

4.1. Umsetzung von OZG-Leistungen

Ein interner Projektauftrag, der die OZG-Umsetzung im Landratsamt koordiniert, wurde bereits letztes Jahr abgeschlossen. Die interne Erhebung der Zuständigkeiten hat ergeben, dass 190 Leistungsbündel nach Gesetz, so genannte OZG-Leistungen, zu digitalisieren sind. Dahinter verbergen sich Stand heute mindestens 240 *einzelne Verwaltungsleistungen*, die aber wohl noch um aktuell fehlende Leistungen ergänzt werden müssen. Aktuell ist daher eher von 300 umzusetzenden Verwaltungsleistungen auszugehen.

Aktuell sind bereits zehn Leistungsbündel in unserer Zuständigkeit online verfügbar. Diese werden teilweise über service-bw, teilweise über externe technische Plattformen, wie Jobcenter.digital, iKfZ oder die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes bereitgestellt.

Diverse weitere Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung durch die Abteilung Wirtschaftsförderung, darunter gefragte Leistungen wie der Umtausch alter Führerscheine in EU-Kartenführerscheine. Es wird angestrebt, das Tempo weiter zu steigern. Trotz einiger Verbesserungen in der Kommunikation ist die Vorausplanung der Projekte gemeinsam mit den Fachabteilungen weiterhin herausfordernd, da die Veröffentlichungstermine von Leistungen durch die BITBW im Regelfall mehrfach verschoben werden.

4.2. Entwicklung von OZG-Leistungen

In der Umsetzungsgeschwindigkeit ist das Landratsamt Tübingen ebenfalls weiterhin von den OZG-Entwicklungslaboren des Innenministeriums, der BITBW und des Rechenzentrums komm.ONE abhängig. Wenn die Möglichkeit besteht, nehmen Fachabteilungen an den Entwicklungsworkshops für neue Leistungen teil, um Ihr Wissen einzubringen. So hat z.B. die Abteilung Verkehr und Straßen an der Entwicklung der Leistung „Umtausch in EU-Kartenführerschein“ mitgewirkt.

Um die Umsetzung weiter zu beschleunigen hat die Abteilung Wirtschaftsförderung gemeinsam mit Abteilung Gesundheit federführend eine Initiative gestartet, um mit anderen zuständigen Landratsämtern den Antrag zur Heilpraktikerprüfung als digitale Leistung zu entwickeln. Daneben schließen sich Landkreise unter Koordination des Landkreistages zur Entwicklung von Landkreisspezifischen Prozessen zusammen, an der sich auch der Landkreis Tübingen beteiligt. Auch in der sogenannten „OZG-Taskforce“, einen interkommunalen Austausch von mittlerweile über 15 Landkreisen und 100 Gemeinden ist der Landkreis weiterhin aktiv.

5. Weitere Digitalisierungsprojekte

5.1. Einführung elektronischer Rechtsverkehr

Zum 1.1.2022 wurde der elektronische Rechtsverkehr (ERV) für Behörden verpflichtend. Zielrichtung der Neuregelung ist die medienbruchfreie Kommunikation aller Akteur*innen mit den Gerichten auf elektronischem Weg. In der Folge sind die meisten Schriftsätze bei allen Gerichten elektronisch über einen sicheren Übermittlungsweg einzureichen. Dies gilt auch für die Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern. Die Einreichung dieser Schriftsätze per Papierpost und Telefax ist im Anwendungsbereich der Vorschriften ab diesem Zeitpunkt unzulässig. Auch die Übermittlung vom Gericht zur Behörde auf diesem Weg wird zum Regelfall. Der sichere Übermittlungsweg sind sogenannte besondere Behördenpostfächer (beBPo). Sie gewährleisten – im Unterschied zur E-Mail ohne zusätzliche Maßnahmen beispielsweise – die Sicherheit und Authentizität jeder Nachricht sowie die Identität der Absenderbehörde. Weiterhin bieten Sie elektronische Entspre-

chungen für das rechtlich notwendige Bekenntnis des Empfangs. In Baden-Württemberg sind diese Postfächer in die sogenannten Behördenkonten auf service-bw.de integriert. Das BeBPo ist Teil der Infrastruktur der Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfächer (EGVP). Sein Aufbau richtet sich nach der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (ERW).

Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Landratsamt Tübingen war mit erheblichen organisatorischen Herausforderungen verbunden: Seitens der Gerichte ist nur ein besonderes Behördenpostfach je Behörde gewünscht. Die interne Verteilung von jeweils mehreren hundert eingehenden und ausgehenden Schriftstücken pro Monat inklusive elektronischer Empfangsbekanntnisse würde so einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Es wurden daher neben einem zentralen Posteingang fünf Postfächer für den direkten Zugriff durch die Abteilungen eingerichtet, die häufig den elektronischen Rechtsverkehr nutzen. Die Verteilung an alle übrigen Abteilungen erfolgt durch die Zentralen Dienste über eine ebenfalls für diesen Zweck eingerichtete Struktur von Behördenkonten auf service-bw. Ziel war es, eine möglichst effiziente und fehlerfreie interne Verteilung zu organisieren. Zur Einrichtung wurden durch die Abteilung Wirtschaftsförderung und IT und zentrale Dienste u.a. Tests durchgeführt, ca. 75 Nutzer*innen angelegt sowie umfangreiche Schritt-für-Schritt-Anleitungen erstellt. Eine Dienstanweisung ist aktuell in Arbeit, die Verantwortlichkeiten und Prozesse intern rechtssicher festschreiben soll.

Der Weg, mit mehreren besonderen Behördenpostfächern zu arbeiten, wurde von vielen größeren Verwaltungen eingeschlagen. Aktuell adressieren leider bewusst nicht alle Gerichte die vorgesehenen Postfächer. Dies, die rein händische Benutzerverwaltung von service-bw sowie weitere Faktoren führen dazu, dass die Digitalisierung in diesem Bereich noch keine Effizienzgewinne mit sich bringen kann, sondern im Gegenteil Mehraufwände insbesondere in den Abteilungen Wirtschaftsförderung und IT und Zentrale Dienste verursacht. Der Elektronische Rechtsverkehr bleibt daher „work in progress“: In Abstimmung mit dem Landkreistag wirkt der Landkreis Tübingen gemeinsam mit anderen Landkreisen bei Innen- und Justizministerium weiterhin intensiv auf eine Verbesserung und ergänzende technische Lösungen zur Postverteilung hin.

5.2. E-Payment

Mit zunehmender Zahl an online angebotenen Leistungen und Nutzer*innen steigt die Bedeutung der Möglichkeit, online zu bezahlen: Erst durch E-Payment wird für Bürgerinnen und Bürger eine vollständig digitale und medienbruchfreie Bezahlabwicklung von Online-Diensten möglich. Kund*innen des Landratsamtes können so Ihr Anliegen in einem Arbeitsgang „vom Sofa aus“ erledigen.

Beispielhaft für die kundenorientierte Digitalisierung im Landratsamt Tübingen ist die Einführung des E-Payments durch die Abteilung Finanzen im April 2021. Die Bezahlung von Verwaltungsleistungen ist im Regelfall mit Kreditkarte, GiroPay und seit Dezember 2021 auch mittels Paypal möglich. Genutzt werden kann die Online-Bezahlung bei Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren oder der internetbasierten Kfz-Zulassung „iKfz“. Die E-Payment-Dienste sind auch integraler Bestandteil vieler unserer umgesetzten OZG-Leistungen auf dem Landesportal service-bw.

Die positive Entwicklung der Nutzung zeigt sich am Beispiel der Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren. Erkennbar ist ein steigender Trend bei den Nutzungszahlen, insbesondere aber auch der Höhe der abgewickelten Zahlungen. Insbesondere die Einführung der Möglichkeit, mittels Paypal zu bezahlen, hat der Höhe der E-Paymentzahlungen Umsätzen einen Schub verpasst. Die Nutzung der Online-

Bezahlplattform ist bereits heute ein unverzichtbarer Bestandteil unserer erfolgreichen Digitalisierung.

5.3. Übersicht laufende Projekte

Zur Optimierung der internen Organisation all dieser Vorhaben haben die Abteilungen Personal und Organisation, IT und zentrale Dienste und Wirtschaftsförderung eine gemeinsame Projektsteuerungsgruppe im Einsatz.

Diese bündelt alle Vorhaben, welche IT-, Digitalisierungs- und damit zusammenhängende organisatorische Belange berühren, um sie gemeinsam koordiniert, bedarfsgerecht, synergiestiftend und effizient umzusetzen und deren Umsetzung durch gezielte Ressourcenplanung sicherzustellen.

Eine Vielzahl an weiteren Projekten wird laufend umgesetzt.

Im Berichtszeitraum realisiert wurden unter anderem:

- Einführung Online-Kollaborationstool „virtuelles Whiteboard“ und Schulung Pilot-Nutzer*innen
- Einführung digitaler Fahrtenbücher für die Poolfahrzeuge inkl. digitaler Führerscheinprüfung
- Anbindung Fachverfahren Octoware im Gesundheitsamt an Webportal Impfpflicht

Zum laufenden Projektportfolio gehören unter anderem:

- Einführung Plattform YouConnect der Bundesagentur für Arbeit zur Vernetzung mit der Abteilung Jugend und dem Jobcenter (trägerübergreifende Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf)
- Konzept für mobiles Arbeiten
- Die weitere Ausbringung der e-Akte
- Der Ausbau des einheitlichen Geoinformationssystems (GIS)
- Die Erarbeitung eines hausweiten Multiplikatoren-Konzeptes für IT- und Digitalisierungsthemen
- Überarbeitung bzw. Neukonzeption Internetauftritt
- Weitere Steigerung Anteil Homeoffice-Arbeitsplätze

6. Ausblick

Der Prozess der Digitalisierung ist und bleibt ein Bündel zahlreicher parallelaufender Entwicklungen, die einen hohen Grad an Verknüpfungen und Komplexität aufweisen. In der jetzigen Phase legen wir das Fundament, auf dem zukünftig eine durchgehend digitale Verwaltung gebaut werden kann. Das Ziel eines zeitgemäßen, digitalen Verwaltungsangebots für die Kreiseinwohner*innen rückt in greifbare Nähe. Gleichzeitig gilt es, den angestoßenen Wandel zu verstetigen, zu beschleunigen und zu gestalten. Ein positiver Nebeneffekt, der bereits wirksam wird, ist die Vermeidung von Arbeitswegen durch Home-Office und Verstetigung von Videokonferenzen. Somit leistet die Digitalisierung auch einen Beitrag zum Klimaschutz.

Zu gegebener Zeit wird im VTA erneut über den aktuellen Stand des Digitalisierungsprozesses berichtet.